



Regierungsrat

Luzern, 20. Februar 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 438

Nummer: A 438
Protokoll-Nr.: 144
Eröffnet: 30.10.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Arnold Robi und Mit. über die Ausschreibung von Versicherungsabschlüssen und der daraus resultierenden Prämienzahlungen

Die Versicherungspolitik des Kantons Luzern ist in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV, SRL Nr. 600a) normiert. Für die Versicherung von Risiken, die nicht von Gesetzes wegen zu versichern sind, gelten gemäss § 26 FLV folgende Grundsätze:

- a. Risiken mit einem Schadenpotenzial von weniger als 100'000 Franken pro Jahr werden nicht versichert.
- b. Risiken mit einem Schadenpotenzial ab 100'000 Franken pro Jahr werden grundsätzlich versichert; ausgenommen sind Versicherungsprodukte mit einem schlechten Preis-Leistungs-Verhältnis.
- c. der Selbstbehalt pro versichertes Ereignis beträgt mindestens 20'000 und maximal 100'000 Franken.

Zuständig für das Thema Versicherungsverträge für die Organisationseinheiten im Finanzhaushalt des Kantons Luzern ist die Dienststelle Finanzen. Die Zuschläge erfolgen jeweils durch den Regierungsrat.

Der Kanton Luzern verfügt per 1. Januar 2018 über folgende Rahmenverträge im Sachversicherungsbereich:

- Haftpflicht-Versicherung
- Motorfahrzeug-Flotten-Versicherung
- Dienstfahrten-Vollkasko-Versicherung
- All-Risk Sachversicherung
- Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Im Voranschlag 2018 sind für Sachversicherungsprämien rund 1,7 Millionen Franken eingestellt. Der Kanton Luzern gibt weniger als ein Promille seines Gesamtaufwands für Sachversicherungen aus.

Zu Frage 1: Werden solche Ausschreibungen im Zusammenhang mit Neuabschlüssen oder Verlängerung bestehender Versicherungen getätigt (z. B. AXA-Winterthur)?

Alle Sachversicherungen werden regelmässig im offenen Verfahren nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben.

Zu Frage 2: Wenn ja, wann das letzte Mal und über welche Vertragsdauer?

2017 wurden die Haftpflicht-Versicherung (Vertragsdauer: 6 Jahre) und die Motorfahrzeug-Flotten-Versicherung (Vertragsdauer: 5 Jahre) ausgeschrieben. Beide Zuschläge wurden im Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2017 publiziert.

2016 wurden die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung (Vertragsdauer: 6 Jahre) sowie die Dienstfahrten-Vollkasko-Versicherung (Vertragsdauer: 5 Jahre) ausgeschrieben. Beide Zuschläge wurden im Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 4. November 2016 publiziert.

2015 wurde die Haftpflichtversicherung für Überführungsfahrzeuge, Tagesausweise, Motorräder (Vertragsdauer: 5 Jahre) ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde im Kantonsblatt Nr. 45 vom 7. November 2015 publiziert. Die Ausschreibung der Unfall- und Krankenversicherung für Gefängnisinsassen musste abgebrochen werden, da keine Angebote eingereicht wurden.

Zu Frage 3: Wenn nein, ist eine Nichtausschreibung rechters?

Die Dienststelle Finanzen verwaltet keine Versicherungsverträge, welche nicht ausgeschrieben wurden. Ausgenommen ist die Unfallversicherung bei der suva. Hier besteht keine freie Wahl. Entsprechend ist eine Nichtausschreibung rechters.

Zu Frage 4: Wer haftet für den daraus eventuell entstandenen oder entstehenden finanziellen Schaden (eventuell zu viel bezahlte Prämien über Jahre)?

Wie bereits erwähnt, werden die Sachversicherungen regelmässig im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag wird jeweils an den Anbieter mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis erteilt. Dadurch ist sichergestellt, dass der Kanton Luzern die optimalste Versicherungsdeckung einkaufen kann. Entsprechend stellen sich weder Haftungs- noch Rückforderungsfragen.

Zu Frage 5: Wie wurden oder werden zu viel bezahlte Prämien zurückgefordert?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Wie weit können dafür zuständige Mitarbeitende zur Verantwortung und Schadenminderung zur Rechenschaft gezogen werden, beziehungsweise mit welchen Konsequenzen haben sie zu rechnen?

Die für die Ausschreibungen zuständigen Stellen und Personen führen diese Arbeiten korrekt und verantwortungsvoll aus. Dadurch erwächst dem Kanton ein Nutzen, von einem Schaden kann nicht die Rede sein.